

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND



Es geht wieder los!

**Hinweise zum eingeschränkten
Trainingsbetrieb mit Kontakt
in Bayern ab 8. Juli 2020**

Stand: 8. Juli 2020

WWW.ZUSAMMENHALT.BAYERN

WEITER RICHTUNG NORMALITÄT



Rainer Koch
Präsident des
Bayerischen Fußball-
Verbandes

konzepts auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Dies gilt nicht bei Freisportanlagen, sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen [ohne Duschen und Umkleiden] in geschlossenen Räumen geöffnet werden.

4. Die Anwesenheit von Zuschauern ist ausgeschlossen.

Gerne möchten wir Euch nachfolgend einige Ratschläge mit auf den Weg geben, wie sich die staatlichen verfügbaren Maßgaben aus unserer Sicht praxisnah umsetzen lassen!

Liebe Fußballfreunde in Bayern,

der Fußball besitzt hierzulande eine große gesellschaftliche Bedeutung. Daher ist es Aufgabe aller Vereine und Fußballer, verantwortungsvoll mit den gewonnenen Freiheiten umzugehen. Je mehr wir dieser Verantwortung nachkommen, desto eher können weitere Erleichterungen auf dem Weg zu einem regulären Spielbetrieb vorgenommen werden. Das Virus können wir nur gemeinsam bezwingen – im Team. Vor diesem Hintergrund kann ein Training unter Einhaltung der staatlich verfügbaren Vorgaben erfolgen:

1. Training ist seit 8. Juli 2020 auch wieder mit Kontakt gestattet. Voraussetzung hierfür ist eine Kontaktdaten-Erfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen.
2. die Kontaktdaten-Erfassung hat die Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer zu beinhalten.
3. Für den Sportbetrieb in Sportstätten [...] ist ein auf den jeweiligen Standort und Wettkampf zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien [...] bekannt gemachten Rahmen-

IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerischer Fußball-Verband e.V.:
Brienner Straße 50, 80333 München, Tel.: [0 89] 54 27
70-0, Fax: [0 89] 52 71 57, www.bfv.de

Redaktion: Fabian Frühwirth (verantwortlich)

Stand: 8. Juli 2020

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Gerichtsstand und Erfüllungsort München.

Fotos: Getty Images, BFV

Rechtliches: Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten. Der BFV wird diesen Ratgeber fortlaufend aktualisieren.

TIPPS ZUR TRAININGS-ORGANISATION

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Minimierung von Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes!
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.
- Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

Organisatorische Grundlagen

- Grundsätzlich ist der eingeschränkte Trainingsbetrieb wieder unter Berücksichtigung der staatlichen Vorgaben erlaubt. Wir empfehlen Euch aber dennoch, vor der Aufnahme des Trainingsbetriebs bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden in Erfahrung zu bringen, ob mögliche lokale Regelungen erlassen worden sind, die dem entgegenstehen.
- Bei Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Vereine/Gruppen sollte frühzeitig eine gemeinsame Vereinbarung über den Umgang und das Verhalten auf dem Sportgelände getroffen werden. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Pufferzeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Benennung eines Ansprechpartners („Corona-Beauftragter“) im Verein. Die betreffende Person dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen.

An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist – wenn möglich – so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschensammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.

Hygiene-Maßnahmen

- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

Vorgaben für Trainingseinheiten

- Training ist seit 8. Juli 2020 auch wieder mit Kontakt gestattet. Voraussetzung hierfür ist eine Kontaktdaten-Erfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen.
- Die Kontaktdaten-Erfassung hat die Angabe von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Teilnehmer zu beinhalten.
- Alle Trainingsangebote werden möglichst ausschließlich als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Gerade bei den ersten Trainingseinheiten ist auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten – geringe Intensitäten werden empfohlen.
- Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Gegen Kopfbälle bestehen aus infektiologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen, zugeworfene Bälle aus der Hand sind eher zu vermeiden.
- Neben den Übungsformen mit Ball können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der geltenden Regeln Gegenstand des Trainings sein.

Trainingsübungen

- Die Verbandstrainer des BFV haben für Euch eine Reihe praktischer Trainingsübungen zusammengestellt. Ihr findet diese online unter www.zusammenhalt.bayern.
- Auch der DFB bietet online Trainingshinweise unter www.bfv.de/coronatraining.

Besonderheiten im Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Was kann der BFV bei den Rahmenbedingungen für das Fußballtraining bestimmen?

- Für das Fußballtraining: Nahezu gar nichts! Die Rahmenbedingungen, unter denen Fußballtraining in Bayern stattfindet, bestimmen die zuständigen Behörden. Der Bayerische Fußball-Verband kann weder Plätze sperren noch freigeben und er kann auch keine Regeln aufstellen, wie das Fußballtraining im Verein abläuft oder welcher Umgang untereinander für den nötigen Gesundheitsschutz gilt. Grundsätzlich ist der Trainingsbetrieb wieder unter Berücksichtigung der staatlichen Vorgaben erlaubt. Wir empfehlen aber dennoch, vor der Aufnahme des Trainingsbetriebs bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden in Erfahrung zu bringen, ob mögliche lokale Regelungen erlassen worden sind, die dem entgegenstehen. In der Regel ist dies nicht der Fall. Der BFV spricht allenfalls zu Themen Empfehlungen aus, oder gibt Hilfestellungen – insbesondere zur Trainingsgestaltung. Bindende Regelungen und Beschlüsse des BFV beziehen sich in der Regel nur auf und rund um den organisierten Spielbetrieb in Bayern.

Wie bindend ist der BFV-Leitfaden?

- Im Leitfaden sind im Sinne einer flächendeckenden Information und einem einheitlichen Wissensstand die zum Veröffentlichungszeitpunkt aktuellen behördlichen und damit auch bindenden Regelungen aufgeführt und was diese für einen Trainingsbetrieb bedeuten. Auf die Regelungen selbst hat der BFV wiederum keinen Einfluss. Auch hier reagiert der Bayerische Fußball-Verband lediglich auf die dynamische Entwicklung bei den offiziellen Regelungen der staatlichen Behörden.

Warum gibt der BFV „nur“ einen Leitfaden heraus und keine konkreten „Handlungsempfehlungen“ für das Training?

- Weil er das nicht kann! Es ist schlichtweg unmöglich, als Verband allgemeingültige Handlungsempfehlungen herauszugeben. Das geht zum einen über die Kompetenzen des Verbandes hinaus und zum anderen sind dafür auch die infrastrukturellen und personellen Unterschiede bei den rund 4600 bayerischen Fußballvereinen viel zu groß. Empfehlungen machen dann Sinn, wenn sie auch von allen Vereinen umsetzbar sind, diese somit eine Allgemeingültigkeit haben.

Kann ich jetzt guten Gewissens zum Training gehen bzw. meine Kinder zum Training schicken?!

- Auch die Corona-Pandemie hat nichts an der Ausgangslage geändert, dass jeder Erwachsene für sich oder Eltern für ihre Kinder entscheiden müssen, welche Bedingungen in einem Verein für sie akzeptabel sind. Der Leitfaden gibt Hilfestellungen, als Verein die behördlichen Vorgaben in der aktuellen Ausnahmesituation umzusetzen und diese wiederum werden von den Behörden auf Basis des aktuellen Kenntnisstands und der Beschlüsse in der Politik formuliert – mit dem Ziel, eine Balance zwischen weiterhin nötigem Infektionsschutz und dem Wunsch, ein Stück weit zur Normalität zurückzukehren, herzustellen. Die Entscheidung, ob jemand guten Gewissens zum Training gehen kann, kann nicht der Verband beantworten – unabhängig von der aktuellen Pandemie. Der BFV ist aber absolut davon überzeugt, dass in den Vereinen und bei den politischen Entscheidern grundsätzlich sehr verantwortungsvoll gehandelt wird.

Wer haftet, wenn beim Training die Vorgaben nicht eingehalten werden oder sich jemand mit dem Virus infiziert?

- Auch hier handelt es sich nicht um ein fußballspezifisches Thema, Haftungsfragen betreffen grundsätzlich alle Sportarten. „Soweit die staatlichen Vorgaben umgesetzt und ordnungsgemäß überwacht werden, dürfte das Haftungsrisiko des Vorstands im Ergebnis überschaubar sein“: Zu diesem Schluss kommt der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV), der als übergeordnete Dachorganisation zuständig ist. Eine ausführliche Einordnung zu Haftungsfragen finden Sie hier: https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/FAQ_Coronavirus_Auswirkungen_BLSV.pdf

Wozu braucht es den Corona-Beauftragten?

- Dieser ist nicht verpflichtend und auch nicht von staatlicher Seite vorgeschrieben. Wie bei allem, was zu organisieren ist, ist es aus Sicht des BFV auch in dieser Ausnahmesituation sinnvoll, möglichst strukturiert vorzugehen. Klare Absprachen sowie Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten sind die Basis für einen möglichst reibungslosen Ablauf des Trainings. Und letzten Endes geht es auch um den bestmöglichen Infektionsschutz beim Training. Prozesse und Wissen in einer Funktion bzw. einem Amt (das auch von mehreren Personen ausgeübt werden kann) zu bündeln dient dazu, schnell und klare Entscheidungen für die individuelle Situation in einem Verein zu treffen. Auch wir sind uns bewusst, dass dies eine verantwortungsvolle Aufgabe ist. Das gilt für andere Ehrenämter im Fußball aber genauso und wir danken auch allen, die sich dieser Verantwortung im Sinne ihres Vereins, der Vereinsmitglieder und im Sinne des Amateurfußballs in Bayern stellen.